

VERWALTUNGSVORLAGE VL-30/2024

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Mobilitätsplanung und Verkehrslenkung	07.02.2024	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität	beschließend	12.03.2024	2/2024	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

**Integriertes Mobilitätskonzept Lünen 2035 -
a) redaktionelle Änderungen gemäß geändertem Beschluss
b) Projektliste für 2024 und 2025**

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Finanzielle Mittel sind im Haushalt unter Produkt 452000 und dem Konto 529100 in Höhe von 312.000,00 € für 2024 und Folgejahre vorgesehen.

Im Rahmen der kommenden Haushaltsplanberatungen ist es für die Umsetzung des IMK Lünen 2035 essentiell, die Prioritäten und Ressourcen entsprechend zu setzen. Gleichwohl ist das integrierte Mobilitätskonzept Lünen 2035 ein maßgeblicher Grundstein, um in Zukunft Fördermittel aus der bestehenden und zukünftigen Förderlandschaft beantragen zu können, um den Umweltverbund zu stärken.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Das Integrierte Mobilitätskonzept Lünen 2035 hat den Anspruch, eine Mobilität für alle Menschen in Lünen zu ermöglichen. Das Ziel der Verkehrswende ist es, den Umweltverbund zu stärken und unter anderem Barrieren abzubauen.

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Das Integrierte Mobilitätskonzept Lünen 2035 hat zum Ziel, die Verkehrswende und die von der Stadt Lünen gesetzten Ziele aus dem im Jahr 2021 beschlossenen Klimaschutzkonzept umzusetzen.

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Ausschuss für Umwelt Klima und Mobilität fasst folgende Beschlüsse:
 - a. Der Ausschuss für Umwelt Klima und Mobilität beschließt die vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und beauftragt die Verwaltung, diese in Teil B Handlungsfelder und Maßnahmensteckbriefe des IMK Lünen 2035 einzuarbeiten.
 - b. Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität beschließt die Prioritätenliste für die Jahre 2024 und 2025 und beauftragt die Verwaltung, gemäß Teil C: Evaluationskonzept des IMK Lünen 2035, jährlich einen Sachstandsbericht im Rahmen der Mitteilung „Bericht über laufende Mobilitätsplanungen“ vorzulegen.

i.V. Dr. Christian Klicki
Beigeordneter

I. SACHVERHALT

Im Februar 2019 hat der Rat der Stadt Lünen die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes beschlossen. Daraufhin erfolgte ein längerer Erarbeitungsprozess des „Integrierten Mobilitätskonzept Lünen 2035“ (nachfolgend IMK Lünen 2035 genannt) mittels diverser Beteiligungsformaten.

Nachfolgend werden stichpunktartig die einzelnen Etappen der Konzepterstellung dargestellt.

August 2019	Einreichung Förderantrag (FöRi-MM)
Februar 2020	Bewilligung zur Förderung
September 2020	Vergabe des Planungsauftrages
September 2020	Start des Erarbeitungsprozesses
Nov. 2020 bis Jan. 2021	Online-Umfrage zum Mobilitätsverhalten
Anfang 2021	Einrichtung Beirat Mobilität
Juli 2021	Zwei Online-Bürgerworkshops
August 2021	Veranstaltung Mobile-Open-Days
April 2022	Ratsbeschluss (VL-25/2022) Maßnahmenkonzept Teil A Ziele, Strategie, Leitbild und Handlungsfelder
Sept. 2023	Ratsbeschluss (VL-58/2023) Maßnahmenkonzept Teil B Handlungsfelder und Maßnahmensteckbriefe Teil C Evaluationskonzept

Am 21.09.2023 hat der Rat der Stadt Lünen das IMK Lünen 2035 beschlossen und die Verwaltung beauftragt, einzelne redaktionelle Änderungen vorzunehmen. Hinsichtlich näherer Einzelheiten wird auf den Antrag der Fraktionen SPD und CDU vom 18.09.2023 unter der Nr. AF-49/2023 verwiesen.

II. REDAKTIONELLE ÄNDERUNGEN GEMÄß BESCHLUSS DES RATES VOM 21.09.2023

In dem Antrag der SPD- und CDU-Fraktion wurden unter anderem folgende Sachverhalte und redaktionelle Änderungen benannt, welche ins IMK Lünen 2035 einzuarbeiten sind. Nachfolgend wird auf die einzelnen Passagen eingegangen und Änderungsvorschläge dargestellt. Diese werden nach positiver Beschlussfassung eingearbeitet.

1. *„Der Rat ist der Auffassung, dass eine Mobilitätswende dazu dient, zu prognostizierende Verkehre für alle Träger flüssig und möglichst staufrei abzuwickeln.“*

Für diesen Punkt ist das Handlungsfeld D und hier besonders der Maßnahmensteckbrief D3 – Verkehrslenkung ausschlaggebend. Es werden Maßnahmen erläutert, die für einen flüssigeren Verkehr sorgen können. Zu nennen sind hier die 1. Einrichtung von Vorrangrouten, 2. Durchgangsverkehre (Ermittlung von Hauptpendlerwegen, die in das Vorrangroutennetz eingebaut werden), 3. Wegweisung und 6. Verkehrsinformationen.

2. *„Dabei ist für die Umstellung auf Elektromobilität ein Konzept für die Ladeinfrastruktur erforderlich, die neben E-Fahrrad und E-Kfz auch den Güterverkehr erfasst und ggf. zentrale Lademöglichkeiten für LKW in den Industrie- und Gewerbegebieten vorsieht.“*

Diese Punkte sind im Konzept zum einen im Handlungsfeld (D): Motorisierter Individualverkehr, Logistik- und Güterverkehr und (F) Neue Mobilität Steckbrief F.1 Reduzierung der Emissionen und neue Antriebsformen für alle Verkehrsträger, Punkt 2 wieder zu finden.

Ergänzt wird auf S 56, Ende des zweiten Abschnittes der folgende Satz:
Gleichzeitig kann es sinnvoll sein ein Konzept für die E-Ladeinfrastruktur zu schaffen, um zentrale Lademöglichkeiten für die E-Verkehre (Rad, MIV und Güterverkehr) vorzusehen und die Verkehre zu steuern.

3. *„Das Hauptproblem der Verkehrsabwicklung wird in den Pendlerverkehren gesehen. Dabei wird durch die Konzentration auf bestimmte Routen im Stadtgebiet kein Fortschritt erwartet. Pendlerströme können durch die Nutzung von (E-)Fahrradverkehr und ÖPNV verkleinert werden. E-Fahrräder haben für Pendler eine deutlich höhere Attraktivität, als dies bei herkömmlichen Fahrrädern der Fall ist. Hier gilt es vorhandene Fahrradrouten zu optimieren (z.B. Leezenpatt und Lückenschluss Ost-West Trasse) und diese Verkehre möglichst auf eigenen Trassen außerhalb des Kfz-Verkehrs zu führen.“*
4. Diese Punkte werden in den folgenden Handlungsfeldern erwähnt und sind bereits in folgenden Maßnahmensteckbriefen enthalten:

Handlungsfeld (B): Radverkehr Maßnahmensteckbriefe B1 – Flächendeckende Radabstellanlagen und Maßnahmensteckbrief B2 Wegeföhrung (hier zählt die Umsetzung von aktuellen Radverkehrskonzepten wie Rad+ oder Machbarkeitsstudie West-Ost-Trasse und überörtliche Konzepte des Kreises oder des RVR mit dazu).

Handlungsfeld (F): Neue Mobilität Steckbrief F.1 Reduzierung der Emissionen und neue Antriebsformen für alle Verkehrsträger.

5. *„Fragen des ruhenden Verkehrs sind nicht durch die schlichte Entfernung von straßenbegleitenden Parkmöglichkeiten zu lösen. Die Erhöhung der individuellen Kosten (Anwohnerparken, Parkhaus und -platzpreise, kostenpflichtige Benutzung der Innenstadt) werden nicht verfolgt, sondern es werden attraktive Alternativen geschaffen, bevor Parkraum beseitigt wird. Diese Leitlinien sollen bei der redaktionellen Endfassung Berücksichtigung finden.“*

Änderungsvorschlag:

Maßnahmensteckbrief D.4 – Verkehrsreduzierung Innenstadt, S.66

Streichung des Punktes 1. Straßenbenutzungsgebühr

Änderung des Punktes 2. Parkplätze und Kosten

Für den gesamten innerstädtischen Bereich wird ein Parkraumkonzept empfohlen, welches sich mit den benötigten Parkflächen und der nötigen Bewirtschaftung befasst.

Derzeit besteht ein Überangebot an Parkplätzen in der Lüner Innenstadt, die eine Nutzung des Pkw fördern. Gleichzeitig kann zu verhältnismäßig geringen Preisen über mehrere Stunden der Pkw abgestellt werden. So betragen die Parkkosten für eine Stunde ca. 1 - 1,20 €. In der Kreisstadt Unna liegen die stündlichen Parkkosten bei ca. 1,50 €, in Dortmund bei 2,00 €. Um eine Verlagerung des MIV auf den Umweltverbund in der Lüner Innenstadt zu erreichen, wird eine regelmäßige Beobachtung der Parkkosten empfohlen. Über ein vergünstigtes oder kostenfreies Parkangebot für elektrisch betriebene Fahrzeuge sollte nachgedacht werden.

Durch die Erstellung eines Parkraumkonzeptes können die Parkmöglichkeiten optimal ausgenutzt und gelenkt werden. Zugleich gewinnt der Umweltverbund durch geringere Kosten und eine flexible Fortbewegung.

III. STADTTEILBEZOGENE PROJEKTLISTE

Die Verwaltung wurde beauftragt, stadtteilbezogene Projektlisten aus dem Teil B Handlungsfelder und Maßnahmenkonzept des IMK Lünen 2035 zu erstellen. Im IMK Lünen 2035 sind bereits Verortungen der Handlungsfelder und Steckbriefe enthalten (S. 144 bis 159). Gleichzeitig befinden sich die detaillierteren stadtteilbezogenen Projektlisten in der verwaltungsinternen Abstimmung und werden danach in die politischen Gremien gebracht.

IV. PROJEKTLISTE 2024 UND 2025:

In Anlage 1 wird der Umsetzungsstand, die Verortung, Priorisierung und die Projekte tabellarisch dargestellt. Diese Tabelle gibt einen Überblick über die Projekte, welche zu den einzelnen Maßnahmensteckbriefen gehören und in welchen Jahren diese vorgesehen sind. Im Hinblick auf die bald beginnenden Haushaltsplanungen für 2025 werden die Jahre 2024 und 2025 dargestellt.

Nachfolgend einmal die wichtigsten Projekte für 2024 und 2025.

Für 2024 sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

1. Modal-Split-Erhebung (Wichtiger Bestandteil der Evaluation für die Erfassung des Mobilitätsverhaltens der Lüner Bevölkerung)
2. Logistik- und Güterverkehrskonzept (Maßnahmensteckbrief E.1)
3. LSA-Konzept
4. Radverkehrsförderung
 - a. Lastenradförderung gemäß Beschluss aus 2023 als Lastenanhängerförderung weiterführen (Maßnahmensteckbrief G.3)
 - b. Fahrradverleihsystem metropolradruhr nach erfolgreichem Probejahr weiterführen und erweitern (Maßnahmensteckbrief F.3)
 - c. Ausbau Reparaturstationen (Maßnahmensteckbrief B.1)
u.ä. (Handlungsfeld B)
 - d. Umsetzung der Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept Rad+
 - e. Umsetzung der Maßnahmen aus der Machbarkeitsstudie Ost-West-Trasse
 - Auftragsvergabe und Planung Bereich Frydagstraße

- Überprüfung und Anpassung der Radverkehrsführung Moltkestraße/Dortmunder Straße
 - Moltkestraße außerorts Abstimmung mit Planungen bzgl. Gewerbegebiet Lippholthausen
 -
5. Öffentlichkeitsarbeit (Handlungsfeld H)
 - a. Drahteselmarkt
 - b. Stadtradeln
 - c. Kampagne Verkehrssicherheit mittels Flyer (z.B. Radfahren in Fußgängerzonen, Fahrradstraßen)
 - d. Mobilitätstag
 - e. Aktion Licht,
 - f. Teilnahme an der Europäischen Mobilitätswoche,
 - g. Erstellung Kinderradstadtplan
 6. Planung und Umsetzung des Umsetzungskonzeptes Mobilstationen u. a. Zuschussmöglichkeiten nutzen (Maßnahmensteckbrief F.3)
 7. Vorbereitung Schulisches Mobilitätsmanagement (Maßnahmensteckbrief G.6)
 - a. zunächst Netzwerken und kostenlose Angebote nutzen, z.B. Mobilitätsfibel für ErstklässlerInnen verteilen
 - b. Maßnahmen umsetzen, die im Fußverkehrscheck 2023 vorgeschlagen werden
 8. Barrierefreier Haltestellenausbau (Stufe 1) umsetzen (Maßnahmensteckbriefe A2 und C1)
 9. Barrierefreier Haltestellenausbau (Stufe 2) planen (Maßnahmensteckbriefe A2 und C1)
 10. Ruhender Verkehr (Maßnahmensteckbrief I.2) Parkraumkonzept Geistviertel und Umsetzung der Maßnahmen aus dem Fußverkehrscheck 2023
 11. Straßenerneuerung (Maßnahmensteckbrief I.1)
 - a. Umsetzung:
 - Steinstraße;
 - Ulmen- und Ahornstraße;
 - Roonstraße und Markgrafenstraße;
 - Horstmarer Str.;
 - b. Planung:
 - Schulstraße;
 - Frydagstraße;
 - Niederadener Straße;

Für 2025 sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

1. Umsetzung des Umsetzungskonzeptes Mobilstationen u. a. Zuschussmöglichkeiten nutzen (Maßnahmensteckbrief F.3)
2. Erstellung Parkraumkonzept inkl. Umsetzungskonzept (Maßnahmensteckbrief I.2)
3. Aktualisierung der innerörtlichen und überörtlichen Beschilderung (Maßnahmensteckbrief D.3)
4. Radverkehrsförderung
 - a. Fahrradverleihsystem metropolradruhr weiterführen und erweitern (Maßnahmensteckbrief F.3)
 - b. Umsetzung der Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept Rad+
 - c. Umsetzung der Maßnahmen aus der Machbarkeitsstudie Ost-West-Trasse
5. Öffentlichkeitsarbeit (Handlungsfeld H)
 - a. Drahteselmarkt
 - b. Stadtradeln
 - c. Kampagne Verkehrssicherheit mittels Flyer (z.B. Radfahren in Fußgängerzonen, Fahrradstraßen)
 - d. Mobilitätstag
 - e. Aktion Licht,
 - f. Teilnahme an der Europäischen Mobilitätswoche,
 - g. Roll-out Kinderradstadtplan
6. Umsetzen Umsetzungskonzeptes Mobilstationen u.a. Zuschussmöglichkeiten nutzen (Maßnahmensteckbrief F.3 und A.3)
7. Schulisches Mobilitätsmanagement (Maßnahmensteckbrief G.6)
 - a. Weiter Netzwerken und kostenlose Angebote nutzen, z.B. Mobilitätsfibel für ErstklässlerInnen verteilen
 - b. Verteilung Kinderradstadtplan an SchülerInnen
 - c. Maßnahmen umsetzen, die im Fußverkehrscheck 2023 vorgeschlagen werden
8. Barrierefreier Haltestellenausbau (Stufe 1) weiter umsetzen (Maßnahmensteckbriefe A2 und C1)
9. Barrierefreier Haltestellenausbau (Stufe 2) umsetzen (Maßnahmensteckbriefe A2 und C1)
10. Ruhender Verkehr (Maßnahmensteckbrief I.2) Parkraumkonzept
11. Straßenerneuerung (Maßnahmensteckbrief I.1)
 - a. Umsetzung:
 - Steinstraße;
 - Ulmen- und Ahornstraße;
 - Roonstraße und Markgrafenstraße;
 - Horstmarer Str.;
 - b. Planung:
 - Schulstraße;
 - Frydagstraße;
 - Niederadener Straße;

V. WEITERES VORGEHEN

Im Nachgang der politischen Beschlussfassung wird die Lüner Bevölkerung im Rahmen einer Informationsveranstaltung über das IMK Lünen 2035 informiert. Gleichzeitig bleibt die Verwaltung mit den angrenzenden Kommunen, dem Kreis, dem RVR und den Beigetretenen Netzwerken (AGFS und Zukunftsnetz Mobilität NRW) im Austausch, um Synergien zu nutzen und den beschlossenen Zielen nachzukommen. Zeitgleich wird der oben genannte Fahrplan umgesetzt und fortgeschrieben. Einen Bericht über die laufenden Projekte und den aktuellen Sachstand wird es im Rahmen der Mitteilung „Bericht über laufende Mobilitätsplanungen“ geben.